

**Bebauungsplan Nr. 314, 3. Änderung – Nordring –  
Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Für den Bereich des Grundstücks „Nordring 8“ ist hinsichtlich des Störungsgrades eine Einschränkung des bisherigen Gewerbegebietes vorgesehen, um die Voraussetzungen für östlich angrenzenden Wohnungsbau zu schaffen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Anwendung.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Planfläche ist bereits heute zu nahezu 100 % versiegelt. Die Festsetzungen bezüglich der baulichen Nutzungen bleiben bestehen, die ansässigen Betriebe genießen Bestandsschutz.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Es sind keine negativen Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild erkennbar.

### **Eingriffsregelung**

Die bisher möglichen Baurechte werden mit der Änderung des Bebauungsplanes nicht überschritten. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 25.05.2010